

Sie haben noch ein Anliegen oder eine Frage? Rufen Sie uns an!

Polizei Kanton Solothurn  
Werkhofstrasse 33  
4503 Solothurn  
Telefon 032 627 71 11

[www.polizei.so.ch](http://www.polizei.so.ch)

**Wir sind immer für Sie da – 112/117!**

Kontakt Sachbearbeiter / Notizen



## Einbruch – was nun?

Informationen für Geschädigte nach einem Einbruchdiebstahl.

# Nach einem Einbruch

## Was macht die Polizei?

Die Polizei nimmt ein Protokoll auf und erstellt eine Strafanzeige wegen Diebstahls gegen unbekannte Täterschaft nach Art. 139 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB). Bei diesem Straftatbestand handelt es sich um ein Officialdelikt und die Polizei ermittelt von Amtes wegen. Sie können zusätzlich wegen Hausfriedensbruch (Art. 186 StGB) und Sachbeschädigung (Art. 144 StGB) Strafantrag stellen. Für die Erstellung der Strafanzeige wird Sie die Polizei detailliert über das Vorgefallene befragen: Über das mögliche Vorgehen der Täterschaft, den Tatort, die Tatzeit oder ob Sie schon vorher auffällige Beobachtungen gemacht haben. Das können wichtige Elemente bei der Fahndung nach der Täterschaft sein. Die Polizei wird zudem nach Spuren suchen und diese sichern, gegebenenfalls auch unter Beizug von Spezialisten der Kriminaltechnik. Es ist wichtig, dass Sie solche Spuren nicht verfälschen oder gar wegputzen.

Wird eine Täterschaft ermittelt oder Deliktsgut sichergestellt, werden Sie durch die Polizei kontaktiert und über das weitere Vorgehen informiert.

## Kostenlose Sicherheitsberatung

Die Kantonspolizei Solothurn bietet eine kostenlose Beratung an. Diese steht Ihnen jederzeit zur Verfügung. Unser Sicherheitsberater besucht Sie zuhause und zeigt Ihnen mögliche Schwachstellen bei einem Rundgang um Ihr Haus auf.

Anmeldung via Online-Formular:

**[www.polizei.so.ch](http://www.polizei.so.ch) >> Prävention und Sicherheit >> Sicherheitsberatung**

## Was ist nach dem Einbruch zu erledigen?

Die Polizei benötigt eine Liste Ihrer gestohlenen Gegenstände, um die Strafanzeige zu komplettieren. Quittungen, Kaufbelege, Geräteummern und/oder Fotos von Schmuckstücken sind bei der Deliktsgutbeschreibung hilfreich. Alle diese Daten werden in einer polizeilichen Datenbank erfasst und dienen der Fahndung nach der Täterschaft. Vergessen Sie nicht Ihre Kredit- und Bankkarten sofort sperren zu lassen – ebenso die SIM-Karte Ihres Mobiltelefons. Informieren Sie Ihre Versicherung via Notfallnummer umgehend nach dem Ereignis. So können Sie rasch die Behebung von Schäden klären.

## Ein Einbruch hinterlässt Spuren

Vielen Betroffenen macht nach einem solchen Ereignis neben materiellen Schäden vor allem die Verletzung der Privat- und der Intimsphäre zu schaffen. Das Sicherheitsgefühl wird erheblich gestört. Vielleicht fühlen Sie sich nicht mehr sicher in Ihrem Zuhause. Das sind normale Reaktionen. Für eine bessere Verarbeitung solcher schlechten Gefühle gibt es den Ratgeber «Ist es noch mein Zuhause». Dieser ist auf unserer Website aufgeschaltet oder wird Ihnen bei Bedarf zugesandt:

[www.polizei.so.ch](http://www.polizei.so.ch) >> Prävention und Sicherheit >> Broschüren

Sollten diese Symptome anhalten, empfehlen wir Ihnen, professionelle Hilfe zu holen (Arzt oder Psychologe). Die kantonale Opferhilfe steht allerdings nur Personen zu Verfügung, welche beim Einbruch unmittelbar betroffen waren (etwa Anwesenheit während der Tat).